

RECHENSCHAFTSBERICHT
ARCUS ALPHA DOUBLE INCOME FUND
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. OKTOBER 2020 BIS
30. SEPTEMBER 2021

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Natalie Flatz Mag. Markus Wiedemann Mag. (FH) Katrin Pertl
Geschäftsführung	Mag. Peter Reisenhofer, Sprecher der Geschäftsführung/CEO MMag. Silvia Wagner, CEFA, Stv.Sprecherin der Geschäftsführung/CFO Dipl.Ing.Dr. Christoph von Bonin, Geschäftsführer/CIO
Staatskommissär	MR Dr. Thomas Limberg (bis 31.1.2021) MR Mag. Christoph Kreutler, MBA Christian Reiningger, MSc (WU) (ab 1.2.2021)
Depotbank	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
Bankprüfer	PwC Wirtschaftsprüfung GmbH (bis 31.12.2020) KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (ab 1.1.2021)
Prüfer des Fonds	BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Angaben zur Vergütung¹

gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011 zum Geschäftsjahr 2020 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („VWG“, „LBI“)

Gesamtsumme ² der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer ³) der VWG gezahlten – Vergütungen:	EUR 3.422.413,80
davon feste Vergütungen:	EUR 3.042.719,43
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 379.694,37
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2020 ⁴ : Vollzeitäquivalent, per 31.12.2020:	inkl. Karenzen: 37 bzw. 33,94 FTEs exkl. Karenzen: 34 bzw. 31,74 FTEs
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2020:	7 bzw. 6,81 FTE
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 821.451,51
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 345.153,03
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 130.767,53
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.297.372,07
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 28. Mai 2021:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.4.2019 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 20.2.2019.

Die VWG zahlt (direkt) keine Vergütung an Mitarbeiter/Geschäftsführer der - im Wege der Delegation/Auslagerung bestellten - externen Managementgesellschaft.¹⁰ Nach Aussage der externen Managementgesellschaft veröffentlicht diese keine Informationen zur Vergütung an ihre Mitarbeiter/Geschäftsführer.

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

³ entspricht (begrifflich/ inhaltlich) bei der VWG dem „Geschäftsleiter“ nach dem InvFG 2011 bzw. der „Führungskraft“ nach dem AIFMG, dh Personen, die die Geschäfte der Gesellschaft tatsächlich führen

⁴ ohne Karenz

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

¹⁰ Q&A der ESMA [Punkt ii, ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der Vergütungspolitik:

Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden.

Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung:

Variable Vergütungen werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden.

Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI.

Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht
- Leitung Personal Leitung
- Leistung Operations
- Fondsmanager, deren variable Vergütung über der Erheblichkeitsschwelle (siehe anbei) liegt

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt in der Regel bis zu 30%, max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „*Identified Staff*“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 25% des jeweiligen (fixen) Jahresgehalts liegt und EUR 30.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „*Identified Staff*“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LBI (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹¹ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „*Identified Staff*“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „*Identified Staff*“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss

Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088)

Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

¹¹ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

RECHENSCHAFTSBERICHT

des arcus alpha double income fund Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des arcus alpha double income fund über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Aktuelles Statement zur Corona-Situation (Stand 23. Februar 2021):

Für das Jahr 2021 rechnen wir durch die allmähliche Verbreitung von COVID-19-Impfstoffen global mit einer stetigen Normalisierung der Wirtschaftstätigkeit. Ein Risiko für dieses positive Szenario geht von der Möglichkeit aus, dass die bisher entwickelten Impfstoffe gegen zukünftige Virusmutationen, wie sie zuletzt in Großbritannien oder Südafrika aufgetaucht sind, keinen Schutz bieten und sich somit die Aufhebung der Lockdowns verzögert. Da die Finanzmärkte im letzten Jahr rasch dazu übergegangen sind, Ihren Fokus auf die Zeit nach der Corona-Pandemie zu richten, könnten negative Nachrichten zum Impfschutz zwischenzeitliche Korrekturen auslösen. Wir schätzen aber aus heutiger Sicht die Wahrscheinlichkeit einer neuerlichen harten Rezession mit entsprechenden Verwerfungen an den Finanzmärkten als gering ein.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Aus- schüttungs- anteil	Ausschüttung je Aus- schüttungs- anteil	Wertent- wicklung (Performance) in % ¹⁾
30.09.2021	5.204.610,98	10,20	0,2900 ²⁾	8,38
30.09.2020	3.447.615,96	9,69	0,2900 ²⁾	-1,69
30.09.2019	3.560.910,59	10,17	0,3300 ²⁾	4,61
30.09.2018	3.315.568,45	10,04	0,2900 ²⁾	3,51
30.09.2017	3.362.994,15	10,06	0,4000 ²⁾	5,66

¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

²⁾ Inkl. Zwischenausschüttung

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil AT0000ARCUS3
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	9,69
Ausschüttung am 15.12.2020 (entspricht 0,0239 Anteilen) ¹⁾	0,2300
Zwischenausschüttung am 15.06.2021 (entspricht 0,0058 Anteilen) ¹⁾	0,0600
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	10,20
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile	10,50
Nettoertrag pro Anteil	0,81
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	8,38 %

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000ARCUS3) am 15.12.2020 EUR 9,64; bzw. am 15.06.2021 EUR 10,42

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Dividendenerträge		<u>88.809,89</u>	<u>88.809,89</u>
-------------------	--	------------------	------------------

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-105.751,85</u>	-105.751,85	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.044,00		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-1.925,00		
Publizitätskosten	-654,20		
Wertpapierdepotgebühren	-1.645,78		
Spesen Zinsertrag	-7.185,85		
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-15.454,83</u>	<u>-121.206,68</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			<u>-32.396,79</u>
--	--	--	--------------------------

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne	102.176,17		
Realisierte Verluste	<u>-87.516,67</u>		

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			<u>14.659,50</u>
---	--	--	-------------------------

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			<u>-17.737,29</u>
--	--	--	--------------------------

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>284.147,17</u>
--	--	--	-------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres			<u>266.409,88</u>
-------------------------------------	--	--	--------------------------

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-13.236,57		
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	<u>22.733,54</u>		
Ertragsausgleich			<u>9.496,97</u>

Fondsergebnis gesamt ⁴⁾			<u>275.906,85</u>
---	--	--	--------------------------

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 298.806,67.

⁴⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 17.448,97.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾		3.447.615,96
Ausschüttung		
Ausschüttung am 15.12.2020 (für Ausschüttungsanteile AT0000ARCUS3)	-83.374,14	
Zwischenausschüttung am 15.06.2021 (für Ausschüttungsanteile AT0000ARCUS3)	<u>-26.224,74</u>	
		-109.598,88
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	2.178.531,98	
Rücknahme von Anteilen	-578.347,96	
Ertragsausgleich	<u>-9.496,97</u>	
		1.590.687,05
Fondsergebnis gesamt		<u>275.906,85</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾		<u>5.204.610,98</u>

⁵⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 355.839,42327 Ausschüttungsanteile (AT0000ARCUS3)

⁶⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 510.417,16011 Ausschüttungsanteile (AT0000ARCUS3)

Ausschüttung (AT0000ARCUS3)

Die Ausschüttung von EUR 0,2300 je Miteigentumsanteil gelangt ab 15. Dezember 2021 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0404 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen bis zu 0,46 per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Waren im Jahr 2020 noch Helikoptergelder, Corona-Hilfsprogramme und kräftige Geldspritzen der Notenbanken das Hauptthema, so erwiesen sich die Corona-Impfungen zumindest indirekt in punkto Geldpolitik bereits ab Jänner 2021 als „gamechanger“. Bereits seit Jahresauftakt 2021 nährten die Aussichten auf eine rasche Durchimpfung der Bevölkerung in den entwickelten Wirtschaftsnationen Konjunkturoffnungen, die sich im Quartalsverlauf mit positiven Einkaufsmanager-Index-Daten noch zusätzlich verstärkten. Gleichzeitig verstärkten sich inflationäre Tendenzen. Mit den steigenden Inflationserwartungen und gestiegenen Inflationsraten schnellten in einem ersten kleineren „Renditeschock“ auch die Staatsanleihen Renditen in den USA und Europa nach oben. Die Renditen zehnjähriger Treasuries stiegen vom Tief von 0,9070% am 4. Jänner bis zum Schlussstand am 31. März auf 1,746%. Anders ausgedrückt brachen über das 1. Quartal gerechnet die Kurse zehnjähriger US-Treasuries um 5,2% ein, jene laufzeitkongruenter deutscher und britischer Staatsanleihen um je 3,6 bzw. 5,9%. Erste Tapering-Debatten in den USA und vereinzelte Erwartungen baldiger Leitzinsanhebungen waren ein Treiber dieser Entwicklung, während in Europa die Anzeichen noch immer für eine anhaltende expansive Geldpolitik der EZB standen.

Die Wirtschaft ging in den USA und weiten Teilen Europas im Zuge steigender Durchimpfungsraten wieder zur Tagesordnung über, während China und Australien mit radikalen Lockdown-Maßnahmen zuletzt wieder für Schlagzeilen sorgten. Zwar stand die Corona-Delta-Variante zeitweise als Schreckgespenst im Raum, doch die stärkste Bremse ging im weiteren Verlauf des Jahres von starken inflationären Impulsen begleitet von steigenden Anleihen Renditen aus, während die Einkaufsmanagerindizes weltweit in den Sommermonaten bereits einen ersten Erholungsspeak zeigten. Gleichzeitig bleibt die Problematik von Lieferkettenunterbrechungen und mangelnden Seetransportkapazitäten, während, aufgrund von bestimmten Sonderkonstellationen, Kohle und Erdgas knapp werden. Zudem hat zuletzt der ins Wanken geratene chinesische Immobilienentwickler Evergrande Zahlungsfristen bei Zinsen versäumt. Aufgrund einer Gesamtverschuldung von 300 Mrd. USD wird er in Medien auch als mögliche „zweite Lehman-Brothers“ bezeichnet, zumal erhöhte Insolvenzgefahr besteht. Gleichzeitig zeigte sich in China eine zwischenzeitliche Konjunkturabkühlung. Immer mehr sprechen Volkswirte von Stagflation, einer Kombination aus wirtschaftlicher Stagnation mit Inflation. Trotzdem besteht die hohe Wahrscheinlichkeit, dass die Fed ab November ihre monatlichen Wertpapierankäufe von 120 Mrd. USD zu drosseln beginnt, denn Inflationsraten von je 5,4% im Juni und Juli sowie 5,3% im August und ein Rückgang der Arbeitslosenquote von August auf September von 5,2 auf 4,8% sprechen für baldiges Einschreiten der Fed, zumal sich auch stärkerer Lohninflationsdruck aufbaut.

Die einzelnen kritischen Schauplätze im Überblick:

Inflationsfront: In Europa sorgten witterungsbedingt weniger Wind und Sonne und in den USA ein massiver Energieverbrauch wegen des Betriebs von Klimaanlagen im Sommer zu einer stärkeren Nachfrage nach Erdgas und Kohle. Der Kohlepreis stieg binnen eines Jahres um 311% und Erdgas binnen 6 Monaten um rund 380%. Gleichzeitig trieben witterungsbedingt schlechte Ernteprognosen und Naturkatastrophen die Agrarrohstoffpreise nach oben. Selbst im Euroraum erreichte die Inflationsrate im September einen Wert von 3,4%.

Zinsfront: Der erste größere Renditeschock fand im 1. Quartal 2021 statt. Nach einem „Hin- und Her“ im Einklang mit den aktuellen Wirtschaftsdaten zeigte sich Anfang Oktober ein weiterer klarer Ausbruch der zehnjährigen US-Treasury-Renditen nach oben. Doch der Trend kennt seit 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021 eine Richtung, nämlich Aufwärts von 0,68 auf 1,53%! Die Folge: Auf Jahressicht ein Kursverlust von 5,7% bei zehnjährigen US-Treasuries, während laufzeitkongruente UK Gilts und Deutsche Bundesanleihen jeweils 8,1 bzw. 2,7% an Wert verloren. Laterale Opfer dieser Entwicklung waren der Goldpreis und Goldminen, die ohnehin von steigenden Produktionskosten betroffen sind. Goldaktien (HUI-Index) verloren auf Jahressicht 29,8%, während der Goldpreis um 6,8% rückläufig war. Einst wurde Gold vermehrt gekauft, da es wenigstens keine Negativzinsen hat. Nun regiert wieder das Argument: „Gold bringt keine Zinsen“.

Notenbanken: Während bis in den August hinein die Notenbanken noch gebetsmühlenartig wiederholten, dass die Inflation nur temporär ist und eine anhaltend expansive Geldpolitik signalisierten, kam im 3. Quartal, vor allem im September Bewegung ins Spiel. Fed Chairman, Jerome Powell sprach nämlich vor einem Senatsausschuss Klartext: „Ein Anstieg der Preise und Einstellungsschwierigkeiten nach der Corona-Krise könnten länger anhalten als erwartet. Sollte sich die Inflation verfestigen, werde die Fed sicherlich reagieren und ihre Werkzeuge einsetzen“. Entsprechend preisen die Fed-Fund-Futures bereits eine frühere erstmalige Leitzinsanhebung der Fed ein.

Konjunktur: Lange Zeit war die Wirtschaft im Erholungsmodus. Die US-Wirtschaft wuchs in den ersten beiden Quartalen 2021 um jeweils 0,5 bzw. 12,2% nach einer Schrumpfung um 2,3% im vierten Quartal 2020. Im Euroraum drehte das BIP-Wachstum von einem Minus von 1,2% im 1. Quartal im 2. Quartal mit 14,3% ins Plus, wofür u.a. Basiseffekte verantwortlich sind. Bis zum Sommer war „Erholung und Dynamik das Schlagwort, doch die Stimmungsindikatoren schlugen schon frühzeitig Alarm, wie beispielsweise in den USA das von der Universität Michigan erhobene Verbrauchervertrauen. Der Consumer Sentiment Index brach von Juli auf August um 13,4% ein und signalisiert die schlechtesten Wirtschaftsaussichten seit einem Jahrzehnt. Seit Beginn der Umfragen im Jahr 1978 gab es lediglich sechs weitere Monate mit größerem Minus. Der Stimmungs- und Aktivitätsindikator der Eurozone, der umfragebasierende Einkaufsmanager-Index, IHS Markit Eurozone Composite PMI, markierte sein 15-Jahres-Hoch im Juli, ehe Lieferengpässe das Wachstum im Industrie- und Dienstleistungsbereich begrenzt. Im September war der finale Eurozone Composite Index gegenüber dem Vormonat von 59 auf 56,2 Punkte rückläufig und die Geschäftsaussichten binnen Jahresfrist erreichten den tiefsten Wert seit Jänner. In den USA sackte von seinem Hoch im Mai der IHS Markit US-Composite PMI zuletzt auf den niedrigsten Stand seit einem Jahr ab. Schwäche zeigt auch die Konjunktur in China infolge von Energieknappheit und Lieferengpässen: Die Industrieproduktion Chinas wuchs im August gegenüber dem Vorjahresmonat nur noch um 5,3% nach plus 6,4% im Juli und die Einzelhändler steigerten ihren Umsatz nur noch um 2,5%, während Volkswirte noch von einem Plus von 7% ausgingen. Der offizielle Einkaufsmanagerindex des verarbeitenden Gewerbes (PMI) lag im September bei 49,6 gegenüber 50,1 Punkten im August und markierte damit erstmals seit Februar 2020 eine Kontraktion.

Aktien im Höhenflug

Auf Sicht des Gesamtjahres waren die Aktienmärkte infolge der (noch) expansiven Geldpolitik der Notenbanken und zahlreicher positiver Gewinnüberraschungen infolge einer starken Gewinnwachstumsdynamik stark im Aufwind. Auf Jahressicht bis Ende September 2021 legte der MSCI World um 28,5% zu. S&P 500 und NASDAQ Composite überzeugten mit jeweils 28,1 bzw. 29,4% und der viele aufholende Value-Aktien enthaltende Euro Stoxx 50 mit satten 26,8%. Etwas gebremst zeigten sich indessen bereits die Schwellenländer (MSCI EM +15,8%). Doch das 3. Quartal 2021 hinterließ an den Aktienmärkten erste Brems Spuren.

Die gezeigten kritischen Entwicklungen führten dazu, dass sich die Performance des MSCI World (globaler Aktienmarkt) im 3. Quartal auf knapp 2% verlangsamte, während der Technologiesektor in den USA (Nasdaq Composite) bereits ein leichtes Minus von 0,4% verzeichnete und der DAX bereits mit 1,7% ins Minus rutschte. Die Probleme in China drückten den MSCI Emerging Markets Index bereits mit 8,8% ins Minus. Indessen konnte der S&P 500 noch ein leichtes Plus von 0,2% halten, zumal hier die Zahlen des zweiten Quartals erfreulich positiv ausfielen und Analysten optimistisch auf das 3. Quartal und Gesamtjahr 2021 blickten. 103 Unternehmen haben bis Anfang Oktober einen Gewinnausblick für Q3 veröffentlicht, davon 56 einen positiven und 47 einen negativen. Das ist eine 54%-Quote für die positiven Ausblicke vs. 39% im Fünf-Jahres-Schnitt.

Unternehmensanleihen in der Gunst der Anleger und REITs mit gebremster Performance

Nach wie vor niedrige Zinsen, die zunehmende Normalisierung nach dem Lockdown und hohe Risikofreude der Anleger führten angesichts weltweit niedriger Ausfallsquoten im High Yield Spektrum zu einer starken Einengung der Spreads (Risikoaufschläge gegenüber laufzeitkongruenten Staatsanleihen). Die am ICE BofAML US High Yield Master II Option-Adjusted Spread gemessenen Risikoprämien von US-High Yield Corporate Bonds auf US-Treasuries sind von 5,64 Prozentpunkte (24.09.20.) auf 3,15 Prozentpunkte (30.09.21) gesunken. Auf diesem Niveau sind die langfristigen erwarteten Kreditverluste nicht mehr abgedeckt.

Indessen stiegen im 2. Quartal 2021 die Wohnimmobilienpreise im Euroraum (Quelle EuroStat) um 6,8% und die Normalisierung der Wirtschaft wirkt sich positiv auf Einzelhandelsimmobilien und Büros aus. Per Saldo stieg im 3. Quartal der FTSE EPRA/NAREIT nur noch knapp 0,9%; auf Jahressicht stieg der Index im Einklang mit einer von Null- und Negativzinsen begleiteten Konjunkturerholung um 28,6%.

4. Anlagepolitik

Die Strategie des arcus alpha double income fund hat das Anlagethema Dividenden, deren Nachhaltigkeit und das Dividendenwachstum im Fokus. Das Portfolio besteht im Wesentlichen aus vier Portfolioteilen: Core-, Satelliten-, Special Situations- und Cash Anteil.

Bei der Zusammenstellung des Core-Portfolios wird insbesondere Rücksicht auf eine ausgewogene Aktienselektion basierend auf folgendem Auswahlprofil genommen: Höhe der Dividenden (high dividend), Nachhaltigkeit (sustainable dividend) und Dividendenwachstum (dividend aristocrats).

Innerhalb des Satellitenportfolios wird aus dem Universum dividendenzahlender Aktien nach Unternehmen mit einem attraktiven Risiko/Chancenprofil für eine mittelfristige Halteperiode gesucht. Für den Special Situation Portfolioanteil wird in Aktien mit attraktivem kurzfristigen Kurspotential investiert. Weiters erfolgt eine sehr aktive Cash Quoten-Steuerung und alternativ kann der Fonds auch auf Anleihen dividendenzahlender Aktiengesellschaften zurückgreifen, sollte sich die Verzinsung attraktiver darstellen als die mögliche Dividendenrendite. Seit Fondsaufgabe (dem Marktumfeld geschuldet), wurde diese Möglichkeit noch nicht als sinnvoll erachtet.

Im ersten Quartal 2021 wurde eine Aktie des Core-Portfolios ausgetauscht. Dabei wurde GlaxoSmithKline realisiert und Abbvie in das Portfolio neu aufgenommen.

Innerhalb des Special Situations Portfolioanteils war die Handelsaktivität im Berichtszeitraum gegenüber den vorangegangenen Jahren unterdurchschnittlich. Die Eindeckungs rally nach dem Corona-Crash setzte sich zu Anfang der Berichtsperiode weiter fort, weshalb eine entsprechende Signalgebung oftmals ausblieb. Zudem wies das zurückliegende Jahr, vor allem die zweite Hälfte der Berichtsperiode, eine vergleichsweise geringe Volatilität und eine Vielzahl an oszillierenden Seitwärtsphasen auf, die grundsätzlich zu wenig Anpassungen in der Portfolioallokation führte.

Über den Berichtszeitraum erzielte die Strategie insgesamt eine positive Entwicklung von 8,38%.

Die Anlagepolitik des Fonds wurde im Berichtszeitraum sowohl mittels ausgewählter Einzeltitel als auch mittels Zielfonds umgesetzt.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 30.09.2021 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN	
Amtlicher Handel und organisierte Märkte									
Aktien									
Nestle Namensaktien (CHF)	CH0038863350	CHF	1.769	410	0	112,4600	183.712,01	3,53	
							183.712,01	3,53	
Novo Nordisk B (DKK)	DK0060534915	DKK	2.519	425	250	613,2000	207.726,04	3,99	
							207.726,04	3,99	
Bayerische Motoren Werke AG Preferred	DE0005190037	EUR	3.145	1.027	993	67,6000	212.602,00	4,08	
BASF SE	DE000BASF111	EUR	3.293	2.845	2.467	65,8300	216.778,19	4,17	
Kone Corporation	FI0009013403	EUR	2.786	450	0	60,6000	168.831,60	3,24	
Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	1.370	3.550	2.180	83,5200	114.422,40	2,20	
Osterreichische Post AG	AT0000APOST4	EUR	5.384	1.555	1.011	36,7500	197.862,00	3,80	
							910.496,19	17,49	
BHP Group PLC (GBP)	GB00BHOP3Z91	GBP	8.129	1.250	0	18,6180	175.081,52	3,36	
Rio Tinto PLC (GBP)	GB0007188757	GBP	1.930	1.930	0	48,2050	107.626,59	2,07	
Unilever (GBP)	GB00B10RZP78	GBP	4.377	4.377	0	40,6350	205.753,39	3,95	
Vodafone Group Plc (GBP)	GB00BH4HKS39	GBP	148.350	95.470	48.970	1,1550	198.216,45	3,81	
							686.677,95	13,19	
Abbvie Incorporation	US00287Y1091	USD	2.130	2.130	0	108,8400	198.926,72	3,82	
Altria Group Inc.(USD)	US02209S1033	USD	5.092	1.500	0	48,7400	212.960,43	4,09	
Microsoft Corporation Shares (USD)	US5949181045	USD	871	170	85	284,0000	212.256,74	4,08	
MCDonalds Corporation shares (USD)	US5801351017	USD	1.059	285	0	244,2800	221.977,45	4,27	
Procter & Gamble (USD)	US7427181091	USD	1.612	460	0	142,0200	196.444,35	3,77	
VF Corporation	US9182041080	USD	3.262	1.120	0	68,5400	191.846,13	3,69	
							1.234.411,82	23,72	
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							EUR	3.223.024,01	61,93
Investmentfonds									
iShares STOXX Europe 600 Telecommunications (DE)	DE000A0H08R2	EUR	8.857	1.830	0	21,2600	188.299,82	3,62	
							188.299,82	3,62	
Summe Investmentfonds							EUR	188.299,82	3,62
Summe Wertpapiervermögen							EUR	3.411.323,83	65,54
Bankguthaben									
EUR-Guthaben Kontokorrent									
		EUR	814.845,99				814.845,99	15,66	
Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen									
		DKK	115.782,74				15.570,57	0,30	
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen									
		AUD	1.766,16				1.096,18	0,02	
		CAD	743,36				502,51	0,01	
		CHF	5.839,36				5.392,34	0,10	
		GBP	52.140,79				60.318,12	1,16	
		NOK	25.356,81				2.499,93	0,05	
		USD	32.331,69				27.743,00	0,53	
EUR-Guthaben Geldmarkt									
		EUR	900.000,00				900.000,00	17,29	
Summe der Bankguthaben							EUR	1.827.968,64	35,12
Sonstige Vermögensgegenstände									
Dividendenansprüche									
		USD	3.207,96				2.752,67	0,05	
Spesen Zinsertrag									
		EUR	-141,75				-141,75	0,00	
		CHF	-10,80				-9,97	0,00	
		EUR	-941,20				-941,20	-0,02	
Verwaltungsgebühren									
		EUR	-32.184,56				-32.184,56	-0,62	
Depotgebühren									
		EUR	-112,68				-112,68	0,00	
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren									
		EUR	-4.044,00				-4.044,00	-0,08	
Summe sonstige Vermögensgegenstände							EUR	-34.681,49	-0,67
FONDSVERMÖGEN							EUR	5.204.610,98	100,00
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000ARCUS3					EUR	10,20		
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000ARCUS3					STK	510.417,16011		

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 29.09.2021 in EUR umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs	
US-Dollar	1 EUR =	1,16540	USD
Pfund Sterling	1 EUR =	0,86443	GBP
Schweizer Franken	1 EUR =	1,08290	CHF
Dänische Krone	1 EUR =	7,43600	DKK
Kanadischer Dollar	1 EUR =	1,47930	CAD
Norwegische Krone	1 EUR =	10,14300	NOK
Australischer Dollar	1 EUR =	1,61120	AUD

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Aktien				
BIC Shares	FR0000120966	EUR	1.400	1.400
Cellnex Telecom S.A.U. (EUR)	ES0105066007	EUR	3.000	3.000
Cofinimmo	BE0003593044	EUR	611	611
Deutsche Telekom Aktiengesellschaft Namensaktie	DE0005557508	EUR	20.330	20.330
Energias de Portugal SA	PTEDP0AM0009	EUR	22.750	22.750
RWE AG Stammaktien (EUR)	DE0007037129	EUR	3.350	3.350
Unilever PLC	GB00B10RZP78	EUR	2.636	2.636
Unilever N.V. Aktien mit Stimmrecht	NL0000388619	EUR	0	2.636
GlaxoSmithKline plc (GBP)	GB0009252882	GBP	0	8.208
Activision Blizzard Inc.	US00507V1098	USD	1.110	1.110
International Business Machines (IBM) Shares (U\$)	US4592001014	USD	670	670
T-Mobile US Inc.	US8725901040	USD	710	710
Waste Management Incorporation	US94106L1098	USD	560	560
Genußscheine				
Roche Holding AG Genußschein (CHF)	CH0012032048	CHF	0	245

Wien, am 30. Dezember 2021

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

6. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

arcus alpha double income fund
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2021, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2021 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 30. Dezember 2021

BDO Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima
Wirtschaftsprüfer

ppa Mag. Bernd Spohn
Wirtschaftsprüfer

⁹⁾ Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des arcus alpha double income fund

AT0000ARCUS3

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0404 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **arcus alpha double income fund**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der arcus alpha double income fund ist ein global veranlagender gemischter Fonds, dessen Anlageziel es ist, langfristiges Kapitalwachstum sowie eine maximale Gesamtrendite auf Basis einer sehr dynamischen und flexiblen Anlagestrategie mit allen damit verbundenen Chancen und Risiken zu erzielen.

Für die Veranlagung des Investmentfonds können sowohl alle Arten von verzinslichen bzw. rentenähnlichen Wertpapieren als auch Aktien bzw. aktiengleichwertige Wertpapiere herangezogen werden. Im verzinslichen Bereich stehen alle Bereiche des Anleihenuniversums (Staatsanleihen, Pfandbriefe, Unternehmensanleihen,...) zur Verfügung; bei Aktien alle Bereiche des Aktienuniversums.

Die genannten Veranlagungen können sowohl über Einzeltitel als auch über Anteile an anderen Fonds dargestellt werden.

Zusätzlich können auch Veranlagungen im Bereich „Alternative Investments“ (z.B. Gold, Rohstoffe, Managed Futures Fonds, ...) getätigt werden. Diese Veranlagungen können sowohl über Wertpapiere als auch über Anteile an Fonds (OGAW- bzw. OGA-Fonds) dargestellt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Nicht anwendbar.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.10. bis zum 30.09.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.11.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.11.** gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.11.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab **15.11.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung, die sich aus einer fixen und einer variablen Komponente zusammensetzt.

Die fixe Vergütung beträgt **bis zu 2 v.H. p.a.** des Fondsvermögens, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt sowie monatlich ausbezahlt.

Die variable Vergütung beträgt **10 v.H.** der positiven Performance eines Rechnungsjahres (unter Anwendung der High-Watermark-Methode). Die variable Vergütung wird täglich berechnet und abgegrenzt und aufgrund der Werte am Ende des Rechnungsjahres ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten¹²

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹³

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | |
|------------------|--|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ¹⁴ |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG *anerkannte Märkte im EWR*:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | |
|---------------------------|--|
| 2.1. Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. Montenegro | Podgorica |
| 2.3. Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. Serbien: | Belgrad |
| 2.5. Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | |
|-------------------|---|
| 3.1. Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. Chile: | Santiago |
| 3.5. China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. Indien: | Mumbai |
| 3.8. Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |

¹² Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

² Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

¹⁴ Im Fall des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros,
Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange
(SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange,
Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX,
ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock
Exchange, Boston Options Exchange (BOX)